

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30
"Schul- und Sportzentrum" der Gemeinde Lotte

Der Rat der Gemeinde Lotte hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 "Schul- und Sportzentrum" im östlichen Bereich zu ändern, da angesichts zurückgehender Schülerzahlen eine Realisierung der geplanten Baumaßnahmen im ursprünglichen Umfang nicht mehr zu erwarten ist.

Da für den absehbaren Bedarf die Busschleife östlich der Hauptschule ausreicht, soll die südlich der Westerkappelner Straße (K 16) geplante Busvorfahrt entfallen.

Weiterhin sollen die südlich der Westerkappelner Straße vorgesehenen Gemeinschaftsstellplätze nicht mehr im Bebauungsplan festgesetzt, sondern entsprechend den jeweiligen Anforderungen des Bauprogramms angeordnet werden. Um eine größere Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Anordnung der Baukörper zu ermöglichen, wurden die Baugrenzen bis auf einen Abstand von 20,0 m zur Westerkappelner Straße erweitert.

Der östliche Teil des Änderungsbereiches wurde wie bisher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Schule" und der westliche Teilbereich als Gemeinbedarfsfläche für "sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" festgesetzt.

Durch diese Änderung entstehen der Gemeinde Lotte keine zusätzlichen Kosten.

Aufgestellt: April 1985

Kreis Steinfurt
Planungsamt

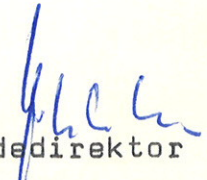
Im Auftrag



Hiermit wird bescheinigt, daß die Begründung zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 30 "Schul- und Sportzentrum -1. Änderungsplan-" in der Zeit vom 18.06. bis einschl. 19.07.1985 öffentlich ausgelegen hat und vom Rat der Gemeinde Lotte beschlossen wurde.

4531 Lotte, den 27.09.1985




Gemeindedirektor